

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 2. Mai 2013

17. Stück

- 129. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 130. Universitätsrat - Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Universitätsrates gemäß § 21 Abs. 11 UG
- 131. Rektorat
 - 131.1 Änderung der Verordnung des Rektorates über das Aufnahmeverfahren für das Bachelorstudium Medien- und Kommunikationswissenschaften an der Universität Klagenfurt ab dem Studienjahr 2013/2014
 - 131.2 Bestellung eines stellvertretenden Institutsvorstandes des Instituts Informatik-Systeme
 - 131.3 Bestellung einer interimistischen Leiterin der Besonderen Universitären Einrichtung „Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation“
 - 131.4 Bestellung eines Brandschutzbeauftragten und eines Stellvertreters an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
 - 131.5 Bestellung einer Abfallbeauftragten und eines Stellvertreters an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- 132. Vizerektorin für Forschung - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an einen Projektleiter
- 133. Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an die Leiterin des Universitätslehrgangs „Erwachsenenbildung/Weiterbildung (adult education/continuing education)“ gemäß § 56 UG
- 134. Verlautbarung der Geschäftsordnung des Doktoratsbeirates für das Dissertationsgebiet Pädagogik
- 135. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2013 - Verlautbarung der Wahlzeiten und der Wahllokale
- 136. Entsendung von Studierenden
- 137. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 15. Mai 2013

Redaktionsschluss ist Freitag, 10. Mai 2013

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

129. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

Nr. 57/2013: Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz 2000 geändert wird (DSG-Novelle 2013)

Nr. 60/2013: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Nr. 72/2013: Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz und das Behinderten-einstellungsgesetz geändert werden

Teil III

Nr. 114/2013: Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region

130. UNIVERSITÄTSRAT - FESTSETZUNG DER VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES UNIVERSITÄTS-RATES GEMÄSS § 21 ABS. 11 UG

Der Universitätsrat hat auf Antrag des Vorsitzenden in der 1. Sitzung am 8. April 2013 einstimmig beschlossen, bis auf weiteres die bisherige vom Universitätsrat II verabschiedete Abgeltungsregelung beizubehalten.

Die Vergütung pro Sitzung beträgt wie folgt:

Vorsitz: EUR 1.400,--

stv. Vorsitz: EUR 1.050,--

Mitglieder: EUR 700,--

Der Vorsitzende des Universitätsrates
Univ.-Prof. Dr. Robert Rebhahn

131. REKTORAT

131.1 ÄNDERUNG DER VERORDNUNG DES REKTORATES ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN FÜR DAS BACHELORSTUDIUM MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT AB DEM STUDIENJAHR 2013/2014

Die Verordnung des Rektorates gemäß § 124b Abs. 6 UG über das Aufnahmeverfahren für das Bachelorstudium Medien- und Kommunikationswissenschaften an der Universität Klagenfurt, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 18. Mai 2011, 16. Stück, Nr. 103.2, wird mit Beschluss des Rektorates vom 30. April 2013 wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 lautet neu:

„(2) Wenn die Anzahl der Anmeldungen zum Aufnahmeverfahren die in § 2 genannte Zahl der Studienplätze nicht übersteigt, wird für das betreffende Studienjahr kein Aufnahmeverfahren durchgeführt. Es werden nur jene Studienwerberinnen und Studienwerber zum Studium zugelassen, die sich rechtzeitig zum Aufnahmeverfahren angemeldet haben.“

Verordnung in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 1](#).

131.2 BESTELLUNG EINES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS INFORMATIK-SYSTEME

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Herr Univ.-Prof. DI Dr. Martin Pinzger
zum stellvertretenden Vorstand

des Instituts für Informatik-Systeme mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2013 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2013.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Diese Vollmacht ist an die Funktion des stellvertretenden Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

131.3 BESTELLUNG EINER INTERIMISTISCHEN LEITERIN DER BESONDEREN UNIVERSITÄREN EINRICHTUNG „ZENTRUM FÜR GEBÄRDENSPRACHE UND HÖRBEHINDERTENKOMMUNIKATION“

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung Teil A § 8 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Frau Ass.-Prof. Mag. Dr. Marlene Margit Hilzensauer
zur interimistischen Leiterin

der Besonderen Universitären Einrichtung „Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation“ mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2013 bestellt. Das Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2013.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Zentrum zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Diese Vollmacht ist an die Funktion der interimistischen Leiterin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

131.4 BESTELLUNG EINES BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTEN UND EINES STELLVERTRETERS AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Auf Beschluss des Rektorates vom 23. April 2013 werden

Herr Ing. Stefan Engl
zum Brandschutzbeauftragten
sowie
Herr Andreas Metschina
als dessen Stellvertreter

an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit Wirksamkeit per 1. Feber 2013 bestellt.

131.5 BESTELLUNG EINER ABFALLBEAUFTRAGTEN UND EINES STELLVERTRETERS AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Auf Beschluss des Rektorates vom 23. April 2013 werden

Frau Christa Retar
zur Abfallbeauftragten
sowie
Herr Gerhard Sprachmann
als deren Stellvertreter

an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit Wirksamkeit per 26. März 2013 bestellt.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

132. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINEN PROJEKTLEITER

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Kostenstelle/Innenauftragsnummer
Mayr, O. Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Heinrich C. Institut für Angewandte Informatik	A Mayr 2013 Antragsförderung für Anträge an div. Fördergeber AFR87000028

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

133. DEKAN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DIE LEITERIN DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „ERWACHSENENBILDUNG/WEITERBILDUNG (ADULT EDUCATION/CONTINUING EDUCATION)“ GEMÄSS § 56 UG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist o. a. Universitätslehrgang eingerichtet.

Der Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG u. a. Universitätsangehörige in ihrer Funktion als Leiterin des Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Name Organisationseinheit	ULG Innenauftragsnummer
Gruber, Univ.-Prof. Mag. Dr. Elke Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung	Erwachsenenbildung/Weiterbildung (adult education/continuing education) AL1112000802

Der Dekan
Univ.-Prof. Dr. Reinhard Stauber

134. VERLAUTBARUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES DOKTORATSBEIRATES FÜR DAS DISSERTATIONSGEBIET PÄDAGOGIK

Die Geschäftsordnung wurde in der 2. Sitzung des Beirates am 24. April 2013 beschlossen und wird wie folgt kundgemacht:

Siehe [BEILAGE 2](#).

Der Vorsitzende
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerald Knapp

135. HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFTSWAHLEN 2013 - VERLAUTBARUNG DER WAHLZEITEN UND DER WAHLLOKALE

Gemäß § 32 der Hochschülerschaftswahlordnung 2005, BGBl. II Nr. 91/2005 idF BGBl. II Nr. 14/2012, werden die Wahlzeiten und die Wahllokale wie folgt verlautbart:

Siehe [BEILAGE 3](#).

Die Vorsitzende der Wahlkommission
Mag. Silvia Melischnig

136. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organ entsendet:

Senat (Funktionsperiode bis 30.09.2013)	Studierende
Senat	Monika Skazedonig (anstelle von Mag. Stefan Sagl)
Fakultätskonferenz	Studierende
Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung	Sandra Pretis (anstelle von Mag. Martina Pucher)
Wirtschaftswissenschaften	Barbara Kunz Tungalag Purevdorj Gerald Zankl (anstelle von Markus Lach, Astrid Lafner und Arno Karrer)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Moritz Maerkel

137. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

137.1 Am Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme der Fakultät für Technische Wissenschaften an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gelangt gem. § 98 UG voraussichtlich mit 1. Oktober 2013 eine

Universitätsprofessur für Embedded Systems

im vollen Beschäftigungsausmaß unbefristet zur Besetzung.

Gesucht wird eine hervorragend qualifizierte und wissenschaftlich international ausgewiesene Persönlichkeit, die in der Lage ist, das Fach in Forschung und Lehre mit großem Engagement zu vertreten und ein anspruchsvolles und zukunftsorientiertes Forschungsprogramm aufzustellen und zu bearbeiten.

Eingebettete Systeme sollen in breiter Interpretation als Systeme verstanden werden, die durch eine enge Interaktion von Hardware und Software mit der physischen Welt gekennzeichnet sind. Diese Definition schließt Themen wie Cyber-Physical Systems sowie konkrete Anwendungsfelder ein. Die Schwerpunkte sollten auf einem oder mehreren der folgenden Gebiete liegen

Architekturen, Modellierung und Analyse, Entwurfsmethodik und -werkzeuge, Hardware/Software-Codesign, Signalverarbeitung, Energie- und Ressourceneffizienz, Übertragungs- und Netzwerktechnologien, Aspekte der Selbstorganisation

und sowohl methodische Grundlagen als auch spezifische Anwendungsfelder umfassen.

Der Aufgabenbereich der Professur umfasst:

- Vertretung und Weiterentwicklung des Fachs in Forschung und Lehre im Rahmen des Gesamtprofils der Fakultät und der Universität
- fachliche und didaktische Betreuung der Studierenden auf allen Qualifikationsebenen
- Konzeption und Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bachelor- und Masterstudium Informatik
- verantwortliche Mitwirkung in Doktoratsprogrammen
- Förderung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Entwicklung und Betreuung von Forschungsprojekten und -kooperationen
- Mitwirkung an administrativ-organisatorischen Aufgaben der Universität

Voraussetzungen:

- hervorragende Forschungsleistungen und Publikationen im Aufgabenbereich der Professur
- Habilitation oder gleichzuhaltende Leistungen
- Hochschuldidaktische Kompetenz
- Leitungs- und Organisationskompetenz, Teamfähigkeit

Erwartet wird:

- Initiierung und Umsetzung fakultätsübergreifender, nationaler und internationaler Kooperationen
- Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten bzw. Kooperationen mit der Industrie
- Lehre in englischer und deutscher Sprache
- Einbindung in die vorhandenen Schwerpunkte des Instituts

Erwünscht sind:

- Universitäre Lehrerfahrung
- Kompetenz in Gender Mainstreaming
- Kompetenz in Diversity Management
- Erfahrung in Projektentwicklung und Einwerbung von Drittmitteln
- Überzeugende Darstellung des zukünftigen Forschungs- und Lehrportfolios
- Erfahrung mit interdisziplinären Forschungsprojekten

Mit über 10.000 Studierenden ist die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eine junge, lebendige und innovative Universität, die am Schnittpunkt zwischen alpiner und mediterraner Kultur - einer Region mit höchster Lebensqualität - liegt. Das Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme wurde im Jahr 2007 gegründet und ist seitdem zu einem der großen und drittmittelstärksten Institute der Universität angewachsen. Es pflegt eine Atmosphäre der Internationalität und gegenseitigen Wertschätzung. Angesiedelt im modernen Lakeside Science & Technology Park, ist das Institut u. a. Teil des Forschungsclusters Lakeside Labs (Selbstorganisierende Vernetzte Systeme) und eines europäischen Erasmus-Mundus-Doktoratskollegs (Interactive and Cognitive Systems).

Von der zukünftigen Professorin / vom zukünftigen Professor wird erwartet, dass sie/er den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal - insbesondere in Leitungsfunktionen - an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-Kollektivvertrag) beträgt derzeit € 64.000,-- brutto jährlich.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal fünfseitigen Hauptteil (siehe hierzu <http://www.aau.at/career/inhalt/269.htm>) sowie allfälligen ergänzenden Anhängen, richten Sie bitte bis spätestens **19. Juni 2013 per E-Mail** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. Hd. Frau Tomicich (sabine.tomicich@aau.at). Für weitere Informationen konsultieren Sie bitte (<http://nes.aau.at>) oder den Vorsitzenden der Berufungskommission, Prof. Dr. Bernhard Rinner unter bernhard.rinner@aau.at.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 137.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

OE-Sekretärin/OE-Sekretär

am Zentrum für Friedensforschung und Friedenspädagogik, Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, Standort Klagenfurt, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis Uni-KV: IIb) mit einem Monat Probezeit für die Dauer einer befristeten Karenzierung, voraussichtlich bis 30.09.2014. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.682,40 brutto. Das Mindestentgelt kann sich durch anrechenbare Vorerfahrung auf Basis Uni-KV erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 1. Juni 2013.

Der Aufgabenbereich umfasst den selbständigen, eigenverantwortlichen Sekretariatsdienst des Zentrums für Friedensforschung und Friedenspädagogik. Dies beinhaltet die Unterstützung der Professur und des Teams in administrativen und organisatorischen Belangen.

Der Verantwortungsbereich/Aufgabenbereich umfasst folgende Tätigkeiten:

- Budget- und Personalverwaltung, inkl. Drittmittelprojekte
- Interne und externe Korrespondenz in deutscher und englischer Sprache
- Reiseplanung und -abrechnung
- Verwaltung von Lehrveranstaltungen
- Universitäre Verwaltung (Bibliothek, Forschungsdokumentation usw.)
- Mitorganisation von Meetings und Tagungen, Betreuung von Gästen
- Aufbereitung von Berichten, Broschüren und Präsentationen
- Aktualisierung der Website

Voraussetzungen für die Einstellung:

Wir erwarten eine kaufmännische Ausbildung oder einschlägige erworbene Kenntnisse bzw. allg. Erfahrungen im Sekretariatsbereich sowie gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift; Routine im Umgang mit Office- und Internet-Anwendungen, Umgang mit Datenbanken; einen gewissenhaften, eigenständigen und effizienten Arbeitsstil, Serviceorientierung und Teamfähigkeit.

Erwünscht sind:

Erfahrungen im SAP-Berichtswesen sowie in der kreativen Mitgestaltung von Webseiten sind von Vorteil; Interesse an Friedensforschung; Erfahrungen mit universitären Strukturen; Bereitschaft zur Weiterbildung.

Nähere Auskünfte erteilt gerne auch der Leiter des Zentrums, Herr Univ.-Prof. Dr. Werner Wintersteiner.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) bis **spätestens 23. Mai 2013** unter der **Kennung 291/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.